



Beschluss des Schulrates Nr. 18 vom 16.12.2020

Genehmigung der Verteilungskriterien für Leihgeräte

Im Jahr 2020, am Mittwoch, den 16. Dezember 2020, hat sich der Schulrat der Landesberufsschule „Johannes Gutenberg“ Bozen um 15.00 Uhr mittels einer Online Besprechung auf der Plattform MS Teams zu einer Sitzung eingefunden.

MITGLIEDER		anwesend	abwesend
Susanna Huez - Vorsitzende	Schulführungskraft	X	
Monika Federer	Vertreter der Lehrpersonen	X	
Christine Rienzner	Vertreter der Lehrpersonen	X	
Bettina Cagol	Vertreter der Lehrpersonen	X	
Florian Pörnbacher	Vertreter der Lehrpersonen	X	
Erika Lechner	Elternvertreterin	X	
Andrea Signori	Elternvertreter		X**
Emily Schwienbacher	Schülervertreterin	X	
Norbert Neulichedl	Schülervertreter	X	
Claudia Matzneller	Vertretung des Verwaltungspersonals	X	

*entschuldigt abwesend - **unentschuldigt abwesend

Nach Einsichtnahme

- in den Art. 1/bis des Landesgesetz vom 12.11.1992, Nr. 40 (Ordnung der Berufsbildung), in geltender Fassung;
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 16.08.2018, Nr. 22 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung);
- in die Satzung der Landesberufsschule für Grafik und Handel „J. Gutenberg“;

Festgestellt,

1. dass der Schulrat beschlussfähig ist;
2. dass im Schuljahr 2020/21 der Fernunterricht aufgrund der COVID-19 Notstandssituation ein unabdingbarer Bestandteil des Unterrichts ist und der Stundenplan mittels Schulratsbeschluss Nr. 15 vom 01.09.2020 genehmigt wurde;
3. dass nicht jede Familie über die finanziellen Möglichkeit verfügt für die Schüler*innen ein Notebook mit den technischen erforderlichen Mindestvoraussetzungen anzuschaffen;
4. dass die Landesberufsschule für Grafik und Handel „Johannes Gutenberg“ 20 Stück MacBook Pro (13 Zoll) und 30 Stück Notebook HP 450 G7 speziell für den Fernunterricht angekauft hat.

BESCHLIESST DER SCHULRAT

die Vergabe von Leihgeräten an Schüler*innen aufgrund der nachstehenden Kriterien und Gewichtung vorzunehmen:



- wirtschaftliche Faktor FWL laut EEVE Erklärung (70%)
- Anzahl der bildungspflichtigen Kinder in Mittelschule und Oberstufe (30%)

Die Verwaltung erstellt aufgrund der eingereichten Ansuchen eine Rangordnung und schließt mit den Familien Leihverträge ab. Die Vorlage für das Ansuchen um ein Leihgerät liegt diesem Beschluss als Anlage bei.

Gelesen, genehmigt, gefertigt:

DIE SCHULSEKRETÄRIN

Claudia Matzner

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Claudia Matzner', written over the printed name.

DIE VORSITZENDE

Susanna Huez

Aushang an der Anschlagtafel der Schule am **23.12.2020** für fünfzehn aufeinander folgende Tage